

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

16.5.1811 (Nr. 135)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 135. Donnerstag, den 10. May 1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 9. d. Abends sind Se. Majestät der König von Baiern aus Innsbruck im besten Wohlsfeyn wieder zu München eingetroffen.

Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg und seine beiden H. H. Brüder sind am 30. April in Dresden angekommen. Ebenfalls befand sich seit einiger Zeit der vormalige königl. schwedische Gesandte in Regensburg, Hr. von Bildt. Man glaubte, daß Se. Maj. der König im Anfang Jun. nach Warschau abreisen würden.

Durch ein königl. württembergisches Dekret vom 11. d. ist der bei der königl. Gesandtschaft zu Petersburg als Legations-Sekretär gestandene Legationsrath von Müllinen bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten an die Stelle des von Gremy zum geheimen Legations-Sekretär ernannt worden.

Dänemark.

Zu Kopenhagen hatte man am 4. d. Privatnachrichten aus Schweden erhalten, wonach ein vor Gothenburg kreuzender engl. Brigg von einer Division dänischer Kanonenböte aus Norwegen angegriffen, und nach hartnäckigem Widerstand in den Grund gebohrt worden ist. Der Brigg soll Swallow geheißen haben. — Der Sund u. der Belt waren noch frei von feindl. Schiffen. Vom 29. April bis zum 2. d. waren 47 Schiffe, aus dem Norden kommend, durch den Sund passirt, worunter 25 schwedische, 1 amerikanisches und 21 dänische Schiffe sich befanden; nordwärts waren 7 Schiffe, worunter 2 Kaper, passirt.

Frankreich.

Am 10. d. haben Se. Majestät der Kaiser zu St. Cloud den Staatsrath präsidirt. (Monit. vom 11. d.)

Der Erhaltungss-Senat hat sich am 8. d. wieder mit Ernennungen zu dem gesetzgebenden Körper beschäftigt. Die Wahlen fallen großen Theils auf austretende Mitglieder, unter welchen sich für das Rhein- und Mo-

sel-Departement der Ritter van Recum, und für das ober-rheinische Departement der Ritter Rosse und Sigismund Moreau befinden.

Es war nicht der General-Kapitän Decaen, der zu Paris angekommen, sondern dessen Bruder, Schiffs-Lieutenant Decaen.

Der Kaiser hat 200,000 Franken zur Herstellung der Kirche Notre-dame bewilligt. Außerdem sind 300,000 zur Herstellung der Kirche St. Genevieve, und 500,000 zur Herstellung der zum Begräbniß der Kaiser bestimmten Kirche zu St. Denis angewiesen worden.

Bei Sevres soll, statt der bisherigen hölzernen Brücken, eine steinerne Brücke über die Seine gebaut werden, wovon die an Unternehmer zu verbindenden Arbeiten auf 1,731,765 Fr. 38 Centimen geschätzt sind.

Von Bordeaux erfährt man, daß der Kaiser ein Dekret erlassen hat, welches die vollständige Austrocknung der Sümpfe von Saint-Simon und Saint-Louis binnen acht Jahren verordnet. Es werden dadurch über 100,000 ardebelesische Aecker für den Ackerbau gewonnen, deren Anbau die Einkünfte um 12 bis 1500,000 Fr. vermehren, die Luft reinigen und weitläufige öde Gegenden in ein reizendes Fruchtländ verwandeln werden.

Die Großherzogin von Toscana befand sich mit ihrem Gemahl und ihrer Prinzessin Tochter in den letzten Tagen des Aprils auf der kaiserlichen Villa di Poggio, um ihre seit einiger Zeit wankende Gesundheit herzustellen. — Die Präfekten der drei Departements von Toscana hatten an die Unterpräfekten, an die Geistlichen und an die Güterbesitzer die Anzeige erlassen, daß bewegliche Kolonnen unter dem General Pouchin das Großherzogthum nach allen Richtungen durchstreifen würden, um die Deserteurs und widerspänstigen Kontribuirten aufzusuchen. Sie sollten also auf alle Art und Weise mitwirken, die Ungehör-

samen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, indem sie sich sonst einer schweren Verantwortung aussetzen.

Der Maire von Amsterdam, Herr von Brien van de Grooth Lindt, hat bekannt machen lassen, daß ihm der Präsekt des Departement der Zuyderzee in einem Schreiben vom 28. April zu erkennen gegeben habe: daß, da das Gesetz, wodurch in Frankreich die Gilden abgeschafft worden, nicht unter den Gesetzen begriffen sey, die für ausführbar in Holland erklärt worden, die Gilden demnach, zufolge des Gesetzes vom 30. Jänner 1808, daselbst beibehalten werden.

In den drei neuen norddeutschen Departements sind auf Befehl der Regierungskommission nun auch die kaiserl. Dekrete in Betreff der Schifflente, welche die Gemeinschaft mit dem Feinde begünstigen würden, und der Einsetzung von Spezial-Kriegs-Gerichten für die Verurtheilungen der Spionen und Falschwerber, so wie sämtliche Artikel des französischen peinlichen Gesetzbuchs in Betreff staatsverrätherischer Einverständnisse, besonders bekannt gemacht worden.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Am 26. April hat Hr. Bausittart in dem Unterhause eine Reihe von Resolutionen in Beziehung auf den jetzigen so nachtheiligen Stand des Geld- und Wechselkurses u. vorgelegt, die zugleich über die Finanzen und den Handel Groß-Britanniens manche interessante historische Notizen liefern. In der 14. Resolution heißt es unter andern: während der mit dem 5. Jänner 1797 abgelaufenen 3 Jahre habe die Ein- und Ausfuhr Groß-Britanniens, nach den Rechnungen der Douanen, im Durchschnitt, 51 Mill. 199, 141, die in die Schatzkammer gestoffenen öffentlichen Einkünfte, mit Einschluß der Lotterie, 19 Mill. 495,945, die jährliche Ausgabe 42 Mill. 855,111, und die Banknoten von 5 Pf. Sterl. und darüber in Zirkulation, ohngefähr 11 Mill. 262,000 Pfund Sterling betragen; die Summe der unter der jetzigen Regierung geschlagenen Gold- und Silbermünzen, wovon ein großer Theil damals im Königreich im Umlauf gewesen sey, belaufe sich auf 57 Mill. 274,617 Pf. Sterl.; während der mit dem 5. Jänner 1810 abgelaufenen 3 Jahre habe im Durchschnitt die jährliche Aus- und Einfuhr 70 Mill. 554,719, die in die Schatzkammer gestoffenen öffentlichen Einkünfte 59 Mill. 960,523, die Ausgaben 77 Mill. 802,684, die in Zirkulation gewesener Banknoten von 5 Pf.

Sterl. und darüber 13 Mill. 763,000, und jene unter 5 Pf. Sterl. 4 Mill. 500,000 Pf. Sterl. betragen u. Hr. Bausittart schloß mit folgenden drei Resolutionen: „15) Daß die Lage des Königreichs in Hinsicht seiner politischen und kommerziellen Verhältnisse mit dem Auslande hinreichend sey, um, ohne eine Veränderung in dem realen Werthe der Zirkulationszeichen anzunehmen, den ungünstigen Stand des ausländischen Wechselkurses und den hohen Preis des Goldes zu erklären. 16) Daß es von großer Wichtigkeit sey, daß der Befehl, welcher die Zahlungen der Bank in baarem Gelde suspendirt, sobald als die politischen und Handels-Verhältnisse des Königreichs ohne Gefährdung des öffentlichen Interesse es erlauben, zurückgenommen werde. 17) Daß unter den Umständen, worunter gegenwärtig die politischen und Handelsverhältnisse des Königreichs mit dem Auslande leiden, es unklug und mißlich seyn würde, vor dem Abschluß eines definitiv-Friedens, den Zeitpunkt der Zurücknahme erwähnter Suspension der Zahlungen der Bank in baarem Gelde auf eine schließliche Art zu bestimmen.“

Herzogthum Warschau.

Laut eines an den Justiz-Minister eingeschickten Berichts, sind im verwichenen Jahre 15325 Prozesse durch die Friedensrichter in dem Herzogthum verglichen worden. — Unter den verabschiedeten polnischen Offiziers, die aus Russisch-Pohlen sind, ist auch der Oberst-Lieutenant, Fürst Nicolaus Sapieha, der sich in dem letzten Feldzuge bei der Division des Generals Dombrowski auf das rühmlichste auszeichnete. Er hat seine Güter in Wolhynien und am Dniester-Fluß bei Mohilow.

D e s t r e i c h .

Se. Maj. der Kaiser haben, nach der Wiener Zeitung vom 8. d., den vormaligen kaiserl. Reichshofrath, Freiherrn v. Werner, zum wirklichen Landrechts-Präsidenten des Herzogthums Steyermark ernannt. — Das nämliche Blatt enthält folgende Bekanntmachung: „Bei der Wichtigkeit, zur vermehrten Aufbringung des nöthigen Brennstoffes auch die Baumstöcke und Wurzeln in den Wäldern noch zu gewinnen, haben sich Se. Majestät, nach dem Inhalte eines Hof-Kanzlei-Dekrets vom 4. d., bestimmt gefunden, folgende Fragen als Preisaufgaben zu setzen: 1) Ob das Ausgraben abgehauener Stöcke, oder das Ausdrücken ganzer Bäume samt Stock und Wurzeln, der Waldkultur zuträglich sey? und 2) ob das Ausgraben der er-

stern, oder das Ausbrücken der letzteren leichter zu bewirken, und welche die einfachsten und dauerhaftesten, mit den mindesten Kosten verbundenen, die wenigste Menschen-Arbeit erfordernden Vorrichtungen, oder Maschinen sind, um das eine oder das andere auszuführen, und ob die Maschine des Luppich gut und zweckmäßig ist? Für die beste Beantwortung dieser zwei Fragen haben Se. Maj. einen Preis von 500 Gulden aus dem Kameral-Kerarium zu bewilligen, und den Termin zur Einsendung der Ausarbeitung auf sechs Monate vom Tage der Kundmachung festzusetzen geruhet. Die Preiswerber werden hiemit aufgefordert, die Beantwortung dieser Preisfragen längstens bis letzten Oktober d. J. an die k. vereinte böhmisch-österreichische Hof-Kanzlei einzusenden."

In einigen Kreisen Galliziens, wo nach dem Krieg Straßenräubereien, mit Mord und Brandanlegung, eingerissen waren, hat man das ständrechtliche Verfahren eingeführt. Eine bedeutende Räuberbande, mit ihrem Anführer Morawsky, wurde im Anfang des Aprils durch das Njeszower Kreisamt in ihren Schlupfwinkeln entdeckt und verhaftet. Sie war so sehr der Schrecken einiger Gegenden, daß selbst die Obrigkeiten es nicht wagten, Glieder derselben zu verhaften.

R u ß l a n d.

Nachrichten aus Petersburg vom 24. April zufolge, ist Hr. von Duwaroff zum Kurator des Petersburgischen Lehrbezirks, an die Stelle des Hrn. von Nowosilzoff, ernannt worden. — Vermöge kaiserl. Befehls, soll der französische Eingeborne Maupertuis in der Eigenschaft als französischer Konsul in Riga anerkannt werden. — In den Gränzfestungen soll während der Abwesenheit des Kriegsgouverneurs die Polizei dem Kommandanten untergeordnet werden.

S c h w e d e n.

Zu Stralsund ist unterm 29. April folgendes Publikandum erschienen: „Da zu besorgen steht, daß von der eingelangten Nachrichten zufolge, unverweilt in der Ostsee zu erwartenden englischen Flotte auf alle Weise versucht werden möchte, Kolonial- und englische Manufaktur-Waaren in diese Provinz, so wie in die übrigen an der Ostsee belegenen Länder, einzubringen, so findet die königl. Regierung, in Anleitung dieserhalb wiederholt eingegangener allerhöchster königl. Befehle, sich veranlaßt, die Landes-Einwohner vor jedem unerlaubten Handel mit Waa-

ren der angegebenen Art aufs ernstlichste hierdurch zu warnen und zu dem Ende die dagegen im abgewichenen Jahre erlassenen strengen Verbote bei ihnen in Ueinerinnerung zu bringen, indem von sämtlichen Behörden nicht nur die genaueste Aufsicht zur Vorbeugung jeder Uebertretung der in solcher Hinsicht bestehenden Verordnungen angewandt, sondern auch gegen die Kontravenienten ohne alle Schonung mit den angedroheten Strafen verfahren werden wird.“

Von eben daher meldet man unterm 4. d.: „Da bisher viele unverheirathete Knechte auf dem platten Lande ihren bisherigen Herrschaften den Dienst aufgesagt haben, um durch Vermiethen in den Städten, wie sie vermeinen, dem Landsturm sich zu entziehen, so ist deshalb eine Bekanntmachung erschienen, wodurch erklärt wird, daß jedes Vermiethen gedachter Knechte keineswegs von jenem Dienst befreie.“

T ü r k e i.

Nach Berichten aus Hermannstadt war der an die Stelle des Grafen Kamenski II. zum Obergeneral der russischen Armee ernannte Graf Kutusow am 12. April Abends zu Bucharest angekommen. Uebrigens wußte man nicht das Mindeste von neuern Kriegsvorfällen bei den Armeen.

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Heute, den 16. d.: Ariadne auf Naxos, ein Duodrama in 1 Aufzug, mit Musik von Benda. — Zweites Debüt der Mlle. Benda. — Hierauf: (zum Erstmal) Der häusliche Zwist, ein Lustspiel in 1 Akte, von Kockebue. — Drittes Debüt des Hrn. Nagel. Mlle. Kappes die Frau, als Gast.

Hechingen. [Gefälle und Realitäten-Verkauf.] In Tuttlingen werden am 27. d. M., in dem Gasthof zum Dösen daselbst nachbenannte Gefälle und Realitäten, aus freier Hand, jedoch unter obrigkeitlicher Mitwirkung, an den Meistbiethenden verkauft werden, nämlich: 1) An dem großen Fruchtgehenden zu Rinquishausen, aus 656 Morgen Aekers, bestehend, drei Vierteltheile aus diesem Behendanthelle wurden bisher an die Gutsheerenschaft zu Werrenweg jährlich entrichtet: Weesen 3 Maller, Haber 3 Maller, für 1 Huhn 6 Kr., im Fall Hagelchadens oder Mißwachses aber, an Geld überhaupt 6 fl. 2) An dem Allmendgehenden zu Rinquishausen, aus 98 Morgen die Hälfte. 3) Die Behendscheune ebendasselbst. 4) Ein Wald, Seitengries genannt, auf der Friedinger Markung, im Rottweiler Oberforst gelegen. Der Flächenraum dieses Waldes beträgt ungefähr 100 Tuchert Ehinger- und 135½ Morgen württembergischen Maases. Der Bestand ist Bu-

den-Stangenholz, zum Theil ganz rein, zum Theil mit etwas Birken, Ahorn, Aspen und Saalweiden gemischt, von 35 — 50 Jahren, folglich haubar; ein unbedeutender Theil etwa von 3 Morgen, ist jünger und mit Buchen, Aspen, Ahorn, Saalweiden und Eschen angewachsen. 5) Eine jährliche Gülte aus dem Astenhof St. Michael Stein auf Eggesheimer Markung, bestehend in Weesen 3 Scheffel, Haber 3 Scheffel, alte Hühner 4 Stück, Eyer 120 Stück, welche Gülte alle Jahre unentgeltlich von den Gutsinhabern nach Friedingen eingeliefert wird. 6) Eine jährliche Gülte zu Dormettingen von Weesen 3 Malter, Haber 2 Malter. Diejenigen nun, welche zu Erkaufung dieser Objekte Lust bezeugen, wollen sich in Zeiten an den Hof-Faktor Levi zu Hechingen wenden, von welchem sie die weitere Verhältnisse, und die Kaufbedingungen vernehmen werden. Hechingen, den 7. May 1811.

Erbach. [Aufforderung.] Die dahier unbekanntes Collaterat-Erben des am 26. v. M. verstorbenen vormaligen Hauptmanns bei dem gräflich erbarchischen Kreiscontingent und nachherigen Großherzoglich-Hessischen pensionirten Majors, Freiherrn von Wiebel, werden hiermit aufgefördert, bei der den 10. nächstkommenden Monats Juny dahier vorzunehmenden Inventur des einstweilen unter Siegel genommenen Mobiliar-Nachlasses, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Gerechtfame zu wahren. Zugleich werden allenfallsige Gläubiger des Verstorbenen vorgeladen, von heute an innerhalb 2 Monaten ihre Forderungen bei unterzogener Behörde um so gewisser beizubringen, als nach Ablauf dieser Frist keine weitere Ansprüche angenommen werden. Erbach, am 6. May 1811.

Aus besonderm Auftrag Großherzoglich-Hessischen Ober-Kriegs-Kollegs.

Großherzoglich-Hessisches Hofreit-Amt.

Rehrer. Vdt. F. H. Schleuflner.

Baden. [Haus-Verkauf.] Der hiesige Kranz-Wirth Matthias Schneider, ist gesonnen, weil er ein anders Etablissement beziehet, seine Behausung No. 205. an der Hauptstraße, gegenüber von der Sonne, aus freier Hand unter annehmlischen Bedingungen, mit der Kranz-Wirtschaft in Wein- und Bierchank zu verkaufen. Dieses Haus ist zweistöckig massiv von Stein erbaut, hat in dem untern Stock eine geräumige Wirthsstube, zwei Zimmer und Küche; in dem obern Stock vier geräumige Zimmer nebst Küche und Speiskammer; sodann einen gewölbten und einen keinen Balkenkeller, auch einen kleinen Hof mit Schweinstallung. Die hiezu Lusttragende werden eingeladen, die Behausung einzusehen, und die Kaufbedingungen bei dem Rathsverwandten Georg Schneider zu vernehmen. Der Käufer kann diese Behausung nach Gutbefinden sogleich beziehen. Baden, den 12. May 1811.

Baden. [Anzeige.] Unterzeichneter Gast- und Badwirth zur Sonne allhier macht seinen bisherigen Gönnern und andern Fremden hiemit bekannt, daß er durch den Ankauf des gerade neben seinem Bad- u. Gasthaus gelegenen ehemaligen Lyceums-Gebäudes, — in welchem nicht nur ein hübscher Saal, sondern auch eine beträchtliche Zahl ganz neu meublirte Zimmer zurecht gemacht sind, aus denen allen man,

wegen der hohen Lage des Hauses, eine Aussicht ins Freie hat, — sich im Stande befindet, nun weit mehrere Fremde bei sich selbst zu logiren, als er es vorher konnte. Er empfiehlt sich damit zu zahlreichem Zuspruch, mit dem Versprechen, daß er auch ferner, wie bisher die Zufriedenheit seiner Gönnern in jeder Hinsicht zu verdienen suchen werde.

Anton Meirel.

Stift Neuburg. [Neu-erfundner Suppen-Gries.] Bei der zunehmenden Theuerung der nöthigsten Lebensbedürfnisse haben sich Unterzeichnete entschlossen, diese für die Menschheit ihnen so wohlthätig scheinende Erfindung gemeinnützig zu machen, und sie benachrichtigen andurch das Publikum, daß ihnen die Großherzoglich-Badische Landes-Regierung, nach vorher erstattetem Bericht der Sanitäts-Behörden, die gnädigste Erlaubniß ertheilt hat, eine Fabrik davon anzulegen, welche auf dem Stift Neuburg bei Heidelberg bereits ihren Anfang genommen hat. Das Pfund dieses Suppen-Grieses ist in der Fabrik selbst, sodann in Mannheim bei Hrn. Kaufmann Anton Gerhard unterm Kaufhaus, und in Heidelberg bei Hrn. Kaufmann Stauch um 10 kr. zu bekommen. Ein viertel Pfund davon, in 3 Schoppen Wasser, ohne Zuthun von irgend etwas, gekocht, gibt eine wohlschmeckende gesunde und äußerst nahrhafte Suppe, 3 Pfund wiegend, und ist hinreichend, selbst einen mühsamen Arbeiter zu erquickern und zu sättigen. Will man ein wenig Butter dazu thun, oder den Gries in ungesalzener Fleischbrühe kochen lassen, so erhält man eine Suppe, die den Gaumen reizt, und auf jeder großen Tafel Beifall finden wird.

Stift Neuburg bei Heidelberg, den 29. April 1811.

von Jossa und von Kalkhoff.
Zubereitung.

Zu einem viertel Pfund Suppen-Gries nehme man 3 Schoppen Wasser, setze solches auf das Feuer, bis es anfängt zu kochen, alsdann wird der Gries nach und nach in das kochende Wasser gerührt, man läßt ihn längstens noch 10 Minuten bei öfterem Umrühren kochen, und die Suppe ist zum Genuße fertig.

Heidelberg. [Türkisches Garn.] G. und W. Kothagen empfehlen sich (außer ihren stehenden Waaren) in einer Sorte Türkengarn, die ganz ohne Del ist, und daher im feinsten weißen Garn nicht den mindesten Schmutz zurückläßt. Dieses Türkengarn ist in allen Feinungen zu haben, und wir garantiren die Aechtheit desselben.

Durlach. [Anzeige.] Bei Buchbinder Seufert allhier, sind frische moderne Tapeten angekommen; die Muster sind mit bemerktem Preise bei Hrn. Goldarbeiter Hahn in Karlsruhe zu besichtigen.

Seltz. [Aufforderung eines Konscriptirten.] Die Mutter des Joseph Rauch von hier, der mit einem Paß der Oberpräfectur von Strassburg auf die Wanderschaft gereiset, nachher aber als Konscriptirter von 1806 zum Dienst aufgerufen, bittet ihren Sohn, um sich von der Exekution der Colonne mobile zu entlastigen, ohne Zeitverlust nach Haus zu kommen. Alle hochlobt. Oberämter sind gebeten, gedachten Joseph Rauch, Zimmergesell, aufsuchen und habhaft machen zu lassen.